

ARTENSCHUTZRECHTLICHE NACHKONTROLLE

zur

Artenschutzrechtlichen Vorprüfung
zum Bebauungsplan Nr. 072
„Auf'm Pilgerweg / Herberather Weg“
der Stadt Jüchen

- Kurzbericht -

Erstellt für:



solbau GmbH
Lenzenpfad 8
41366 Schwalmtal

Bearbeitung:

hermanns

landschaftsarchitektur/umweltplanung

Landschaftsarchitekt AKNW/BDLA

Polmansstraße 10

D-41366 Schwalmtal

T +49 (0)2163 888 07 88

E info@landschaftsplaner.com

gemeinsam mit Dipl.-Ökol. Inge Püschel, Mülheim a.d.
Ruhr

Stand: 26.04.19

INHALTSVERZEICHNIS

1 Anlass und Methode	1
2 Ergebnisse	2
3 Literatur und Quellenverzeichnis	6
ANHANG I - beobachtete Vogelarten	7

1 Anlass und Methode

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr.15 „Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg“ erforderte eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASVP, ASP I), um festzustellen, ob das Vorhaben artenschutzrechtliche Belange berührt und infolgedessen eine Artenschutzprüfung nach BNatSchG (vom 07.08.2013) durchzuführen ist.

Die im Januar 2019 vorgelegte ASVP (Büro Hermanns, Schwalmatal) kommt in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Kreis Neuss zu dem folgenden Ergebnis:

„Das Plangebiet zwischen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg in Jüchen kann aufgrund seiner intensiven Bewirtschaftung, seiner geographischen Lage (die betrachtete Ackerfläche stellt eine Lücke in der bestehenden Siedlungsstruktur dar), nahegelegener Vertikalstrukturen, täglicher anthropogener Störungen und Defiziten in der Biotopstruktur aller Voraussicht nach keiner planungsrelevanten Tierart einen Lebensraum bieten.

Eine gelegentliche Nutzung der Ackerfläche (z.B. zur Nahrungssuche) durch planungsrelevante und/oder geschützte Vogelarten wird als vernachlässigbar angesehen, weil die Fläche den Tieren ohnehin nicht ständig zur Verfügung steht und die Vögel auf die angrenzende ausgedehnte Feldflur westlich des Plangebietes ausweichen können.

Eine Besiedlung der angrenzenden Ackerflächen, in unmittelbarer Nähe des Plangebietes durch charakteristische Offenlandarten, wie beispielsweise Feldlerche und Kiebitz, wird nicht angenommen, weil die Randbereiche des vorhandenen Siedlungsraums (insbesondere durch verschiedene Vertikalstrukturen und eine hohe Frequenz anthropogener Störungen) eine Ansiedlung dieser Arten verhindern dürften. Infolgedessen ist auch eine räumliche Verschiebung von Brutrevieren durch eine Nutzungsänderung des Plangebietes nicht zu erwarten.

Um die oben dargestellten Erkenntnisse und Annahmen zu verifizieren, sind jedoch in Abstimmung mit der UNB Rhein-Kreis Neuss zwei zusätzliche Kontrollen des Plangebietes zu Brutzeit vorgesehen, die innerhalb der Wertungsgrenzen für Feldlerche und Kiebitz, Ende März und Anfang/Mitte April 2019 (SÜDBECK ET AL. 2005) durchgeführt werden sollen.“



Von Ende März bis Mitte April 2019 wurde deshalb im Plangebiet zwischen den Straßen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg und in der näheren Umgebung des Plangebietes die Avifauna an drei Terminen kartiert (Tabelle 1). Die Untersuchung der Avifauna wurde in Anlehnung an die Revierkartierungsmethode (BIBBY ET AL. 1995) durchgeführt. Die Auswertung der Daten folgte den Vorgaben von SÜDBECK ET AL. (2005). Alle akustisch und optisch wahrgenommenen Vögel wurden mit Art, Anzahl, Geschlecht und Alter (soweit möglich), Verhalten und/oder Bewegungsrichtung kartiert. Zusätzlich wurden alle weiteren Hinweise auf die Anwesenheit von Vögeln notiert, wie z.B. Neststandorte, Rupfungsfunde und Mauserfedern, Kot- oder Fraßspuren.

Der Schwerpunkt der Untersuchung lag auf dem Nachweis planungsrelevanter Vogelarten, insbesondere der so genannten „Offenlandarten“, wie z.B. Feldlerche (*Alauda arvensis*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*).

Tab. 1 Termine der Avifauna-Kartierung im Plangebiet zwischen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg in Jüchen.

Datum	Uhrzeit	Wetter	Temperatur
23.03.2019	9:00 - 9:45	bewölkt, windstill	11°C
07.04.2019	10:30 - 11:30	sonnig, windstill	21°C
14.04.2019	8:00 - 9:15	sonnig, zeitweise leicht windig	5°C

2 Ergebnisse

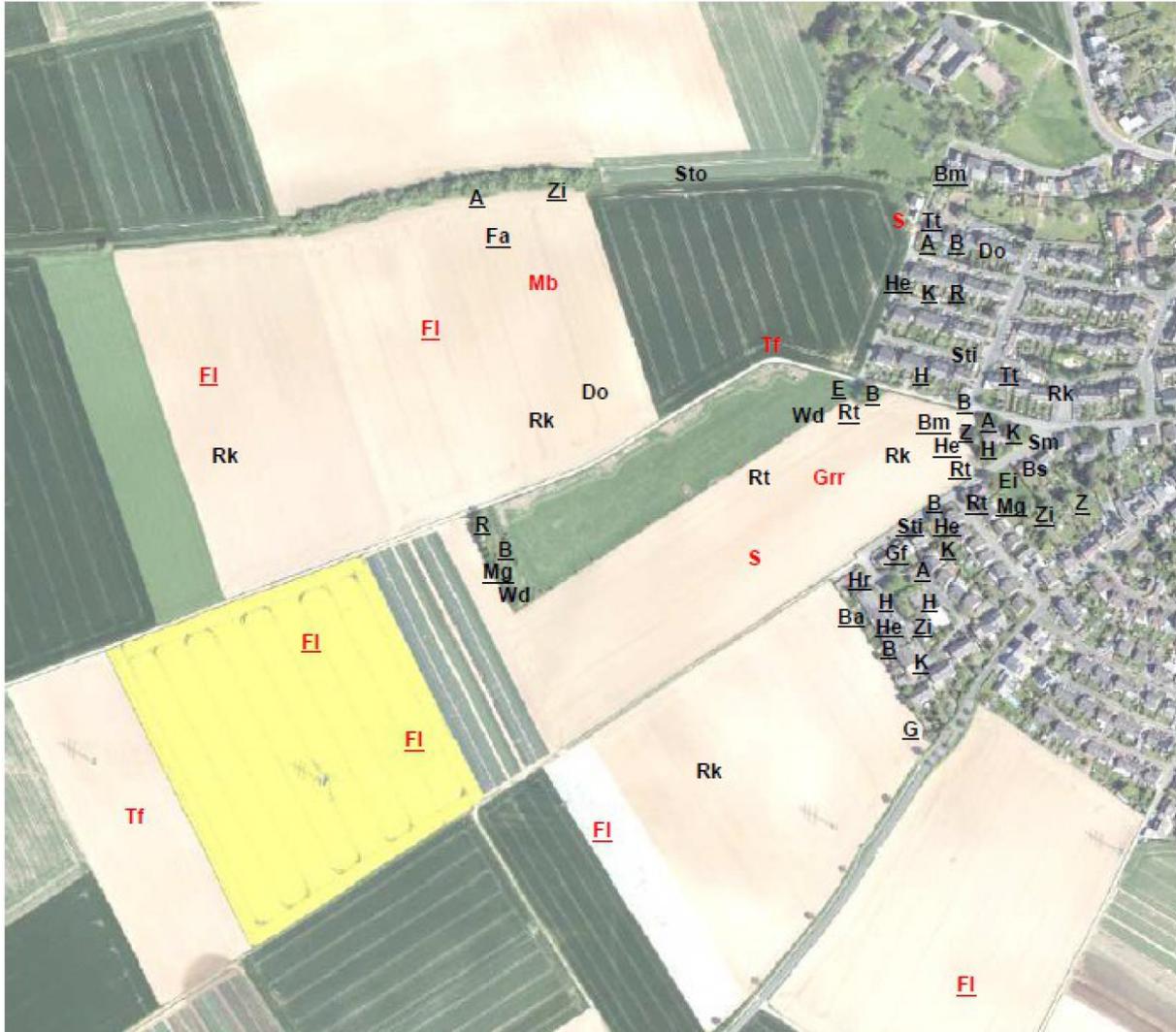
Während der Ortstermine wurden 32 geschützte Vogelarten im Plangebiet und in seiner näheren Umgebung beobachtet (Abb.2, Anhang I); mit Feldlerche (*Alauda arvensis*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Star (*Sturnus vulgaris*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*) wurden auch fünf planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen.



Abb. 1 Das Plangebiet zwischen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg in Jüchen im März/April 2019; Blick Richtung Nordosten auf das Plangebiet (1), Wirtschaftsweg in Verlängerung der Straße Auf'm Pilgerweg (2), Feldgehölz südwestlich des Plangebietes (3).
(Aufnahme Inge Püschel, März/April 2019)



Abb. 2 Ergebnisse der Brutvogelkartierung im Plangebiet zwischen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg in Jüchen im März/April 2019; Abkürzungen s. Anhang I, planungsrelevante Vogelarten sind mit roten Abkürzungen, potenzielle Brutrevierzentren unterstrichen dargestellt.
(Quelle: tim-online.nrw.de, verändert).



Graureiher, Mäusebussard, Star und Turmfalke, die das Plangebiet (abhängig von der angebauten Feldfrucht) gelegentlich zur Nahrungssuche nutzen können, wurden an den Ortsterminen fast ausnahmslos überfliegend beobachtet; lediglich ein Turmfalke rastete einmal auf einem Baum (bzw. auf einer Straßenlaterne) unmittelbar am Plangebiet.

Als einzige der charakteristischen Offenlandarten besiedelt die Feldlerche einige Agrarflächen in der Umgebung des Plangebietes. Kartiert wurden mehrere Singflüge, aber auch Auseinandersetzungen benachbarter Revierinhaber konnten beobachtet werden. Auf ihren Singflügen näherten sich zwei



Feldlerchenmännchen mehrfach der Wohnsiedlung an der Straße Auf'm Pilgerweg - ein Abstand von mindestens 150 m wurde jedoch niemals unterschritten; meistens hielten sich die Lerchen aber westlich des Feldgehölzes (Abb.1-3) auf (vgl. Abb.2). Die größte Feldlerchen-Aktivität wurde auf den Agrarflächen entlang des Wirtschaftsweges (Abb.1-2), der die Verlängerung der Straße Auf'm Pilgerweg bildet, beobachtet, obwohl der Wirtschaftsweg vor allem von Reitern, Spaziergängern und Hunden (auch bereits in den Morgenstunden) stark frequentiert wurde.

Den Ergebnissen der Avifauna-Kartierung im März/April 2019 (Abb.2) zufolge werden das Plangebiet und die unmittelbar angrenzenden Ackerflächen nicht von charakteristischen Offenlandarten besiedelt; mehrere Brutreviere von Feldlerchen befinden sich deutlich außerhalb des artspezifischen Meideabstands (von 120 m bis 160 m), den die Vögel ohnehin zu den bereits bestehenden Siedlungsstrukturen an den Straßen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg einhalten. Die Nutzungsänderung des Plangebietes führt nach derzeitigem Kenntnisstand somit nicht zu einer räumlichen Verschiebung von Brutrevieren.

Eine Nutzungsänderung des Plangebietes, einer intensiv bewirtschafteten Ackerfläche zwischen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg in Jüchen, ist somit als artenschutzrechtlich unbedenklich zu werten.



3 Literatur und Quellenverzeichnis

Literatur

- BIBBY, C. J., BURGESS, N. D. & D. A. HILL (1995): Methoden der Feldornithologie; Neumann Verlag, Radebeul.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009): Rote Liste der Wirbeltiere Deutschlands; www.BfN.de, Bonn.
- LANDESANSTALT FÜR ÖKOLOGIE, BODENORDNUNG UND FORSTEN & LANDESAMT FÜR AGRARORDNUNG (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in Nordrhein-Westfalen; 4. Fassung, LANUV-Fachbericht 36, Recklinghausen.
- MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen; Autor Dr. E.-F. Kiel, Referat III-4, Düsseldorf.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands; Radolfzell.

Richtlinien / Gesetze / Verordnungen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz. Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).
- Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000, neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016 und am 01. Januar 2018

Internetquellen

www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de



ANHANG I - beobachtete Vogelarten

Übersicht über die im Plangebiet (PG) zwischen Auf'm Pilgerweg und Herberather Weg in Jüchen und in der näheren Umgebung des Plangebietes während der Ortstermine im März und April 2019 beobachteten Vogelarten.

Status im UG: vermuteter Status im Untersuchungsgebiet (UG = Plangebiet und Umgebung), B: Brutvogel, NG: Nahrungsgast, Rast/WG: Rastvogel/Wintergast; die farbige Kennzeichnung entspricht der Ampelbewertung NRW (G: günstiger, U: ungünstiger, S: schlechter Erhaltungszustand);

RL_{NRW}: Rote Liste NRW, RL V: Vorwarnliste, RL 3: gefährdet, RL*: ungefährdet, RL S: dank Schutzmaßnahmen gleich, geringer o. nicht mehr gefährdet (als Zusatz zu *, 3, 2, 1, V oder R);

Vogelart <i>wissenschaftlicher Name</i>	Abk.	Ez _{NRW} (ATL)	RL _{NRW} 2010	Status UG	Bemerkungen
Amsel <i>Turdus merula</i>	A		*	B	mind. 4 Brutpaare (BP) im UG
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	Ba		V	B	1 BP südlich des PG
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	Bm		*	B	2 BP im UG
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B		*	B	6 BP im UG
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	Bs		*	NG	eine Beobachtung im März
Dohle <i>Coloeus monedula</i>	Do		*	NG	überfliegendes Dohlen-Paar, rufend nördlich des UG
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	Ei		*	NG	eine Beobachtung
Elster <i>Pica pica</i>	E		*	B	ein BP und Nahrungsgäste
Fasan <i>Phasianus colchicus</i>	Fa		◆	B	vermutl. ein rufender Hahn
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	Fl	U-	3S	B	ca. 5 BP in der Umgebung des PG
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	G		V	B?	ein singendes Männchen im März südwestlich des PG
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	Grr	G	*	NG	stets überfliegend
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	Gf		*	B	ein singendes Männchen südlich des PG
Hausrotschwanz <i>Phoenicurus ochruros</i>	Hr		*	B	ein singendes Männchen südlich des PG
Haussperling <i>Passer domesticus</i>	H		V	B	vier Brutkolonien im UG
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	He		*	B	vier BP im UG
Kohlmeise <i>Parus major</i>	K		*	B	vier BP im UG
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	Mb	G	*	NG	kreisend über dem UG
Mönchsgrasmücke	Mg		*	B	2 BP im UG



<i>Sylvia atricapilla</i>					
---------------------------	--	--	--	--	--

Rabenkrähe <i>Corvus corone corone</i>	Rk		*	B	ca. 5 BP im UG, die regel-mäßig auf den Agrarflächen am/im PG Nahrung suchen
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	Rt		*	B	3 BP im UG; außerdem oft Nahrungsgäste auf den Agrarflächen am/im PG und zahlreiche Überflüge
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	R		*	B	2 BP im UG
Schwanzmeise <i>Aegithalos caudatus</i>	Sm		*	NG	Nahrungsgäste im März im UG
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	S	unbek.	VS	NG	Beobachtungen einzelner überfliegender Stare; ein singendes Männchen nördlich des PG
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	Sti		*	B	ein BP im UG; kleinere Trupps zur Nahrungssuche in der Umgebung des PG
Stockente <i>Anas platyrhynchos</i>	Sto		*	NG	drei Stockenten flogen zum Gewässer nördlich des PG
Türkentaube <i>Streptopelia decaocto</i>	Tt		*	B	zwei BP nördlich des PG
Turmfalke <i>Falco tinnunculus</i>	Tf	G	VS	NG	mehrfach im PG und auf den Agrarflächen in seiner Umgebung jagend im April rasteten rund 20 Wacholderdrosseln am PG; eine Wacholderdrossel warnte bei Annäherung an das Gehölz westlich des PG
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	Wd		*	NG, Rast/WG, B?	
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	Z		*	B	2 BP im UG
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	Zi		*	B	3 BP im UG

